



Markersbach, 10.02.2021

Sehr geehrte Eltern,

gemäß der Entscheidung des Kultusministeriums gehört Ihr Kind zu den Schülern, denen nun endlich wieder ein Schulbesuch ab der kommenden Woche (15.02.2021) ermöglicht wird. Der Unterricht wird allerdings im eingeschränkten Regelbetrieb erfolgen und sich im Kurs 4 auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch schwerpunktmäßig konzentrieren. Dennoch bleibt die Schulbesuchspflicht für die Grundschüler bis auf weiteres ausgesetzt. Für die Kinder, die den Präsenzunterricht wahrnehmen, gelten entsprechend weiterhin die aktuellen Hygienevorschriften. Für den Schulalltag zählen dazu vor allem die folgenden Regelungen:

- Ihre Kinder dürfen die Schule nur betreten, wenn sie keine Erkältungssymptome zeigen (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Gliederschmerzen, Geschmacks- und Geruchsstörungen). Nehmen Sie bei diesen Symptomen unbedingt den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch.
- Bei allergiebedingtem Schnupfen ist ein ärztliches Attest für den Schulbesuch notwendig.
- Der Verdacht einer Corona-Infektion oder eine bestätigte Corona-Infektion ist unverzüglich zu melden. Dies gilt auch für den Kontakt zu einer infizierten Person. Benachrichtigen Sie uns bitte umgehend und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.
- Das Schulhaus darf nur einzeln unter Aufsicht und nach einer Kontrolle des Gesundheitszustands betreten werden.
- Im gesamten Schulhaus besteht weiterhin ein Einbahnstraßensystem, um Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Des Weiteren gilt auf den Gängen Maskenpflicht.
- Die Schüler müssen das geltende Abstandsgebot von 1,5 m sowohl auf dem Schulweg als auch auf dem gesamten Schulgelände beachten.
- Die Schüler werden in Kleingruppen eingeteilt. In diesen Gruppen werden die Schüler den gesamten Schultag verbringen. Zugeteilte Plätze müssen beibehalten werden.



- Nach Betreten des Schulgebäudes sind unverzüglich die Hände gemäß der geltenden Empfehlungen zu waschen. Auch in den Pausen, nach Naseputzen, Niesen, Husten oder Toilettengang ist das Händewaschen unverzichtbar.
- Niesen und Husten soll in die Armbeuge erfolgen. Die Hände sollen möglichst generell vom Gesicht ferngehalten werden.
- Berührungen jeder Art (z.B. beim Begrüßen oder Verabschieden) sind zu vermeiden.
- Im öffentlichen Personennahverkehr herrscht Maskenpflicht. Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen diesbezüglich.

Der Unterricht findet **ab Montag, den 15.02.2021 von 7:20 Uhr bis circa 12:00 Uhr** statt.

Die Schüler haben die Möglichkeit, am Mittagessen teilzunehmen. Danach können die Kinder mit dem Schulbus nach Hause fahren oder selbstständig den Heimweg antreten. Bitte teilen Sie uns den für Ihr Kind zutreffenden Heimweg schriftlich im Hausaufgabenheft mit.

Auch die Hortbetreuung ist wieder möglich. Bitte beachten Sie, dass eine **Betreuung nach der regulären Unterrichtszeit nur bis 15:30 Uhr** gewährleistet werden kann. Bitte teilen Sie uns **bis Montag, den 15.02.2021 verbindlich** mit, ob Sie eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen, damit wir dies entsprechend planen können.

Alle in den vergangenen Wochen erledigten und noch nicht abgegebenen Aufgaben sollen am Montag mit in die Schule gebracht werden. Wir werden diese nach und nach in den kommenden Tagen und Wochen gemeinsam mit Ihren Kindern besprechen und nachbereiten.

Wir freuen uns, Ihre Kinder wieder persönlich an unserer Schule begrüßen zu können. Bitte besprechen Sie aber mit Ihren Kindern, dass Schule nur unter der Beachtung besonderer Regeln stattfinden kann. Der Schutz unserer aller Gesundheit hat absoluten Vorrang und muss von allen Beteiligten entsprechend ernst genommen werden. Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen durch das Gespräch mit Ihren Kindern und die unbedingte Einhaltung der geltenden Bestimmungen. Nutzen Sie bitte weiterhin die Möglichkeit mit den Lehrkräften telefonisch oder per Mail Kontakt aufzunehmen. Persönliche Gespräche können vorerst nur in besonders dringenden Fällen und unter der Berücksichtigung der geltenden Regeln stattfinden.

Aktuelle Änderungen und Stundenpläne entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!  
Mit freundlichen Grüßen im Namen der Mittelgruppe

Claudia Beer  
*Leitung der Mittelgruppe*



## Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte

### gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Ich habe die Informationen dieses Schreibens zur Kenntnis genommen und werde die Belehrung auch mit meinem Kind besprechen:

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Unterschrift Personensorgeberechtigter 1: \_\_\_\_\_

Unterschrift Personensorgeberechtigter 2: \_\_\_\_\_

Ich benötige eine zusätzliche Betreuung im Anschluss an die reguläre Unterrichtszeit:

Ja

Nein

Betreuungsbedarf bis: \_\_\_\_\_ Uhr